

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung von festgelegten Beobachtungsgebieten zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Kreis Stormarn

Das **Beobachtungsgebiet Gemeinde Oststeinbek** innerhalb des festgelegten Beobachtungsgebietes Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde sowie die damit verbundenen angeordneten Schutzmaßnahmen, die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung vom 21.11.2016, zuletzt geändert am 02.12.2016 festgelegt wurden, werden hiermit aufgehoben.

Das **Beobachtungsgebiet für Teile der Stadt Reinbek** sowie die damit verbundenen angeordneten Schutzmaßnahmen, die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung vom 02.12.2016 festgelegt wurden, werden hiermit aufgehoben.

Da nach dem 01.12.2016 keine weiteren Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln in den betroffenen Gebieten der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich festgestellt worden sind, werden die festgelegten Beobachtungsgebiete aufgehoben.

Hinweis:

Die strengen Biosicherheitsmaßnahmen, die auch für kleine Geflügelbestände gelten sowie das Aufstellungsgebot gelten weiterhin im gesamten Land Schleswig-Holstein.

Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, 02.01.2017

**Kreis Stormarn
-Der Landrat-
Fachbereich Ordnung
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
Im Auftrag
gez. Dr. Thum
-Amtstierarzt-**